

Hintergründe zu den Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin

LAGEANALYSE



Impressum:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Abteilung Verfassungsschutz

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Telefon (030) 90 129-440

Fax (030) 90 129-844

info@verfassungsschutz-berlin.de

www.verfassungsschutz-berlin.de

Redaktionsschluss: Dezember 2017

(Daten berücksichtigt bis Mai 2017)

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
1. ZUR ABGRENZUNG DER SALAFISTISCHEN STRÖMUNGEN	4
2. VORGEHENSWEISE	6
3. GESCHLECHTERVERTEILUNG UND ALTER	8
4. FAMILIENSTAND	10
5. STAATSANGEHÖRIGKEIT	11
6. WOHNORTE NACH STADTTTEILEN	14
7. BEZIEHUNGEN ZU SALAFISTISCHEN MOSCHEEN	16
8. GEWALTORIENTIERUNG	20
9. JIHADISTISCH MOTIVIERTE AUSREISEN NACH SYRIEN UND IRAK	21
10. FLÜCHTLINGE UNTER DEN SALAFISTEN	24
11. BERLINER SALAFISTEN IM JUSTIZVOLLZUG	25
12. TODESFÄLLE	27
13. FAZIT UND AUSBLICK	28

Einleitung

Seit mehr als fünf Jahren ist der Salafismus die am dynamischsten wachsende islamistische Bewegung in Deutschland und in Europa. Bis September 2017 ist die Zahl der Salafisten in Deutschland auf über 10.000 Personen angewachsen. Seit Anfang 2012, als das salafistische Personenpotenzial in Deutschland erstmals mit 3.800 Personen angegeben wurde, hat die Zahl damit um deutlich mehr als das Doppelte zugenommen.

Auch in Berlin hat das salafistische Spektrum stetig Zulauf bekommen. Ende 2011 gehörten in Berlin noch 350 Personen dem salafistischen Spektrum an, von denen etwa 100 als gewaltorientiert galten, weil sie zur Durchsetzung ihrer Ziele Gewalt nicht ausschlossen. Zum Zeitpunkt des Beginns dieser Datenauswertung Ende März 2017 werden in Berlin 850 Personen als Angehörige des salafistischen Spektrums gezählt, von denen 380 als gewaltorientiert gelten. Diese Entwicklung zeigt über einen langen Zeitraum, dass die bundesweite Zunahme der Personenpotenziale auch für Berlin gilt.

Wer sind die Personen, die in Berlin zum salafistischen Spektrum zählen? Wo wohnen sie, welche Staatsbürgerschaften haben sie? Welche Moscheen werden von ihnen besucht, insbesondere welche salafistischen Moscheen? Mit der vorliegenden Lageanalyse sollen die bisher bekannten Zahlen mit empirischen Details angereichert und zudem weitere Hintergründe zur salafistischen Szene Berlins geliefert werden.

1. Zur Abgrenzung der salafistischen Strömungen

Salafistische Strömungen lassen sich idealtypisch in den „quietistisch-puristischen Salafismus“, den „politischen Salafismus“ und den „jihadistischen Salafismus“ unterteilen. Dabei handelt es sich um eine idealtypische Unterscheidung in ideologischer Hinsicht, die die Möglichkeit der Kombination von Ideologieversatzstücken unberücksichtigt lässt. Auch mit Blick auf die Frage der Gewaltanwendung bilden die Strömungen keine homogenen und unveränderlichen Einheiten. Vielmehr existieren

zwischen den Strömungen Grauzonen. Dies gilt insbesondere für Übergänge zwischen dem „politischen Salafismus“ und dem „jihadistischen Salafismus“.¹

Der „quietistisch-puristische Salafismus“

Beim puristischen Salafismus (genau: quietistisch-puristischer Salafismus) handelt es sich um eine den religiösen Reinheitsanspruch (Purismus) besonders betonende Strömung, die sich gegenüber dem politischen und jihadistischen Salafismus stark abgrenzt. So lehnen puristische Salafisten politischen Aktivismus und Gewalt strikt ab. Demnach verfolgen sie, im Unterschied zu den politischen und jihadistischen Salafisten, keine politischen Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Sie gehören daher nicht dem extremistischen salafistischen Spektrum in Berlin an und sind folglich nicht Gegenstand der vorliegenden Lageanalyse.

Der „politische Salafismus“

Die historisch als Opposition gegen die saudi-arabische Monarchie entstandene Strömung des politischen Salafismus (salafiyya hizbiyya oder salafiyya siyasiyya) verkörpert eine breite, heterogene Sammlungsbewegung und ist der politischen Ideologie des Islamismus zuzuordnen. So werden bereits im Spektrum des politischen Salafismus (seltener auch „Mainstream-Salafismus“ genannt) zentrale verfassungsfeindliche Inhalte wie die Ablehnung des politischen Systems in Deutschland propagiert und die Forderung nach Anwendung der Scharia mit politischem Aktivismus kombiniert.

In der Öffentlichkeit präsentieren sich ihre Vertreter meist als so genannte „Verkünder“ (Sing. da‘i, Pl. du‘at) eines aus ihrer Sicht unverfälschten und „wahren Islams“. Hierzu verfolgen sie eine vor allem auf die Werbung salafistischer Anhänger zielende Strategie der Missionierung (Da‘wa), zu der spezielle salafistisch geprägte „Islam-Seminare“, Aktionen in der Öffentlichkeit und medienwirksame Auftritte gehören. Der Großteil der aktuellen Anhängerschaft des Salafismus in Deutschland ist dieser Strömung zuzurechnen. In vielen Fällen nimmt ein Radikalisierungsprozess dort seinen Anfang.

¹ Zum Salafismus vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Salafismus als politische Ideologie, Berlin 2014.

Der „jihadistische Salafismus“

Ebenfalls dem extremistischen Islamismus zuzuordnen ist der jihadistische Salafismus, dessen Kennzeichen die uneingeschränkte Befürwortung des militanten Jihad ist. Jihadistische Salafisten sind zur Begehung von Unterstützungshandlungen sowie zur Ausübung von Gewalt bereit. Im Zentrum dieser Strömung, wie sie etwa die terroristischen Netzwerke „al-Qaida“ und „Islamischer Staat“ verkörpern, steht ein Verständnis des militanten Jihads sowohl als defensive als auch als offensive Kampfform. Diese Legitimation von Gewalt betrifft zum einen den so genannten „nahen Feind“, d.h. die als unislamisch definierten Regime in muslimischen Ländern, zum anderen den „fernen Feind“, d.h. die USA, Russland, Israel und die europäischen Mitgliedsstaaten der NATO.

2. Vorgehensweise

Die vorliegende Datenauswertung beruht auf den Datensätzen zu gespeicherten Personen, die dem Phänomenbereich der salafistischen Bestrebungen zugeordnet werden. Die Speicherung einer Person zu einem extremistischen Phänomenbereich setzt voraus, dass die vorliegenden Erkenntnisse die rechtlichen Hürden für eine Speicherung überwinden. Die Speicherungen zu einer Person beinhalten dabei die Erkenntnisse zu den Extremismusbezügen dieser Person, aber z.B. nur dann Angaben zur Herkunft, dem Bildungsweg, der Arbeits- und Lebenssituation, wenn dies zur Bewertung dieser Bezüge notwendig ist. Ergebnis dieser Speicherpraxis ist der Umstand, dass sich die Qualität und Quantität der Erkenntnisse von Person zu Person unterscheiden.

Das Vorgehen bei dieser Lageanalyse beschränkt sich daher auf eine deskriptive Datenauswertung. Gegenstand sind damit Aussagen zur Altersstruktur, dem Familienstand und den Stadtteilen, in denen Salafisten wohnen. Hinzu treten Angaben zur Staatsbürgerschaft von Salafisten und dazu, welche Moscheen besucht werden. Darüber hinaus werden einige Teilgruppen genauer dargestellt, insbesondere jene, deren Angehörige als jihadistische Salafisten gelten und die bis auf wenige Sonderfälle gewaltorientiert sind. Eine weitere Teilgruppe, die sich durch ein Merkmal klar abgrenzt, bilden Personen, die sich mit einer jihadistischen Motivation auf den Weg in

Richtung Syrien und Irak gemacht haben („Ausreisende“).² Andere Teilgruppen betreffen inhaftierte Salafisten, Flüchtlinge sowie Verstorbene.

Weiterführende Analyseziele, wie z.B. der Verlauf und die möglichen Ursachen einer Radikalisierung innerhalb des salafistischen Spektrums, lassen sich mit automatisierten Recherchen in den gespeicherten Daten nicht genau darstellen. Derartige Analyseziele erfordern im Regelfall eine gezielte Durchsicht der zu einer Person vorliegenden Informationen, um die Datenbasis hinreichend zu validieren. Das ist im Rahmen dieser Lageanalyse nicht möglich.

Zum Ende des ersten Quartals 2017 veröffentlichte der Berliner Verfassungsschutz die Zahl von 850 Personen, die dem salafistischen Spektrum in Berlin angehören, von denen 380 als gewaltorientiert gelten. Gegenüber den Datensätzen zu 748 Personen (Grundgesamtheit $n = 748$), die Gegenstand dieser Auswertung sind, besteht somit eine Differenz von 102 Personen. Diese werden dem salafistischen Spektrum in Berlin zugerechnet, sind aber nicht Teil der hier untersuchten Grundgesamtheit. Dafür gibt es mehrere Gründe: Ausgeschlossen aus der Grundgesamtheit wurden z.B. Speicherungen zu Internetidentitäten, bei denen zwar deutliche Informationen für einen Berlin-Bezug vorliegen, deren Eigentümer bislang jedoch nicht eindeutig identifiziert werden konnten. In anderen Fällen gilt, dass die Identitäten von Personen, die sich im Spektrum des politischen Salafismus bewegen, noch nicht endgültig geklärt sind. Weitere Fälle betreffen Informationen zu Personen, die für Bezüge zum Spektrum des politischen Salafismus sprechen, die jedoch die rechtlichen Schwellen für eine Personenspeicherung noch nicht überschreiten. Durch diese Zählweisen soll ein „Dunkelfeld“ abgebildet werden, um sicher zu stellen, dass die gegenüber der Öffentlichkeit kommunizierten Zahlen die Größenordnung des extremistisch salafistischen Spektrums in Berlin zutreffend wiedergeben.

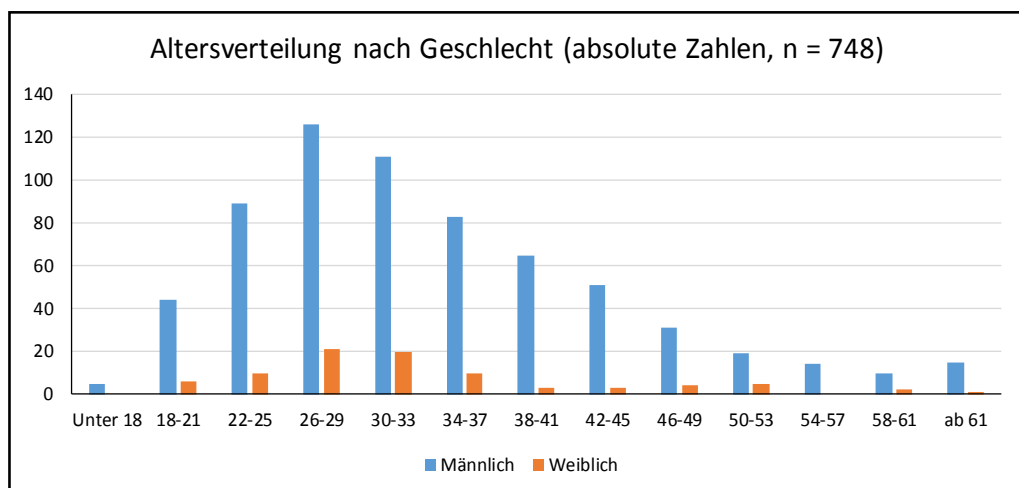
Konvertiten

Der in der öffentlichen Diskussion häufig verwendete Begriff „Konvertiten“ wurde in dieser Lageanalyse bewusst nicht als Kategorie ausgewertet. Dafür gibt es mehrere

² In der Lageanalyse „Ausreisen von Personen aus dem islamistischen Spektrum in Berlin nach Syrien / Irak“ (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin 2015) hat sich der Berliner Verfassungsschutz bereits einmal mit den „Ausgereisten“ befasst. Bei 60 der damals bekannten 90 Ausgereisten war die Datenbasis ausreichend, um auch Aussagen zum Bildungsweg, Migrationshintergrund und Radikalisierungsverlauf treffen zu können. Der Aufwand für die dafür erforderliche Analysetiefe war schon für 60 Personen erheblich, ist für diese Analyse nicht zu leisten.

Gründe: Mit Blick auf ein enggefasstes Verständnis von Konversion als Wechsel des Glaubensbekenntnisses ist zu konstatieren, dass die Beweggründe für einen Übertritt zum Islam so vielfältig sind wie die muslimische Gemeinschaft in Deutschland. Die überwiegende Mehrheit dieser „echten“ Konvertiten wird dabei nicht von extremistischen Motiven geleitet. Die Übernahme salafistischer Islam-Interpretationen bedeutet jedoch nicht nur das Bekenntnis zu einer neuen Religion, sondern darüber hinaus die Annahme eines ideologisierten Islam, der als extremistische Ideologie alle abweichenden religiösen, politischen und gesellschaftlichen Auffassungen als „Unglauben“ diffamiert. Eine begrifflich und methodisch saubere Entscheidung darüber, wer einst als Nicht-Muslim zum Islam übertrat und später Salafist wurde oder direkt die Ideologie des Salafismus annahm, ist grundsätzlich nicht möglich. Gleiches gilt für Salafisten, die als nominelle Muslime in einem nicht-salafistischen Elternhaus aufwuchsen und ihre Hinwendung zur Ideologie des Salafismus als „Wiedererweckung“ verstehen (engl. oft „reborn / born again Muslims“). Der Anteil der Salafisten in Berlin, die Konvertiten im engen Begriffssinne sind, also von einem nicht-muslimischen Bekenntnis zum Islam übertraten und später Salafisten wurden, kann als niedrig – im Bereich weniger Prozentpunkte – nur geschätzt werden.

3. Geschlechterverteilung und Alter



Von den insgesamt 748 Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin sind 89 % männlich und 11 % weiblich, was einem Verhältnis von ca. 9:1 entspricht. Das salafistische Spektrum in Berlin ist damit deutlich männlich dominiert. Das günstigste Verhältnis der Frauen zu Männern ergibt sich mit ca. 1:5,5 in der Altersgruppe von 30 bis 33 Jahren. Der ohnehin geringe Anteil salafistisch gesinnter Frauen ist insbesondere

im Lebensalter der jungen Erwachsenen bis 25 Jahre auffallend niedrig und umfasst in Berlin nur 16 Personen. Minderjährige Frauen enthält der Datensatz nicht. Anders verhält es sich bei der Gruppe der jungen Männer bis 25 Jahre, die 138 Personen umfasst. Im Altersspektrum der jungen Erwachsenen ist die männliche Dominanz von Salafisten also besonders ausgeprägt.

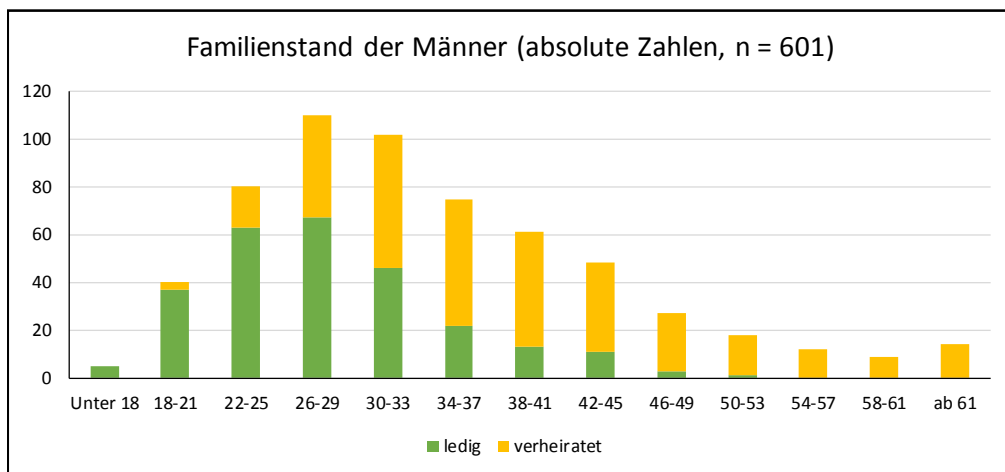
Auf die mittlere Altersspanne von 26 bis 37 Jahren, oft auch der Lebensabschnitt der Heirat und Familiengründung, entfallen insgesamt 371 Personen (320 Männer und 51 Frauen) und damit fast die Hälfte der Grundgesamtheit. Ein Blick auf die Altersspannen von Männern und Frauen, die jeweils die mittleren 50 % der Altersverteilung abbilden, zeigt dabei, dass sich Salafistinnen in Berlin stärker auf bestimmte Alterskohorten konzentrieren (50 % im Alter von 26 bis 36 Jahren) als ihre männlichen Pendanten (50 % im Alter von 26 bis 40 Jahren). Im Alter ab 38 Jahren ist der Salafismus in Berlin männlich, das Geschlechterverhältnis liegt dann insgesamt höher als 10:1.

In der Gesamtschau drängt sich der Eindruck auf, dass die Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin überdurchschnittlich alt sind. Solange hierzu keine Vergleichsdaten aus anderen Bundesländern mit einer ungefähr vergleichbaren Personenzahl vorliegen, ist dies allerdings noch nicht abschließend zu verifizieren. Plausibel erscheint das höhere Durchschnittsalter hingegen unter der Annahme, dass die salafistische Szene in Berlin schon lange existiert und viele Angehörige dieses Spektrums mit und in der Szene älter werden. Hierfür seien als Beispiel die „Deutschsprachigen Islamseminare“ angeführt, teils mehrtägige Veranstaltungen, die der Vermittlung eines salafistischen Islamverständnisses dienen. Diese Lehrveranstaltungen fanden in der Berliner „Al-Nur-Moschee“ spätestens 2004 erstmals statt und zogen mehrere hundert Besucher an. Früher als in anderen Städten etablierte sich zudem eine „salafistische Infrastruktur“, die neben Moscheen unter anderem auch Kleidergeschäfte, Buchhandlungen und Lebensmittelläden umfasst.

4. Familienstand

Für 678 Angehörige des salafistischen Spektrums in Berlin ist der Familienstand bekannt. Für diese 601 Männer und 77 Frauen wird nur zwischen ledig und verheiratet unterschieden, unabhängig davon, ob die Heirat standesamtlich in Deutschland, im Ausland oder nach islamischem Recht erfolgte. Demnach sind 382 (56 %) Personen verheiratet, 296 (44 %) ledig.

Die Darstellung des Familienstandes nach Alter erfolgt nur für die Männer im Schaubild, da die geringe Stichprobengröße für Frauen nur sehr allgemeine Aussagen zulässt.



Der Anteil der verheirateten Salafisten ist bis zum Alter von 25 Jahren mit etwa einem Sechstel gering. Danach steigt der Anteil verheirateter Salafisten deutlich an, aber erst mit über 30 Jahren liegt deren Anteil bei über 50 % einer Altersgruppe. Erst im Alter von über 46 Jahren sind nahezu alle Berliner Salafisten verheiratet.

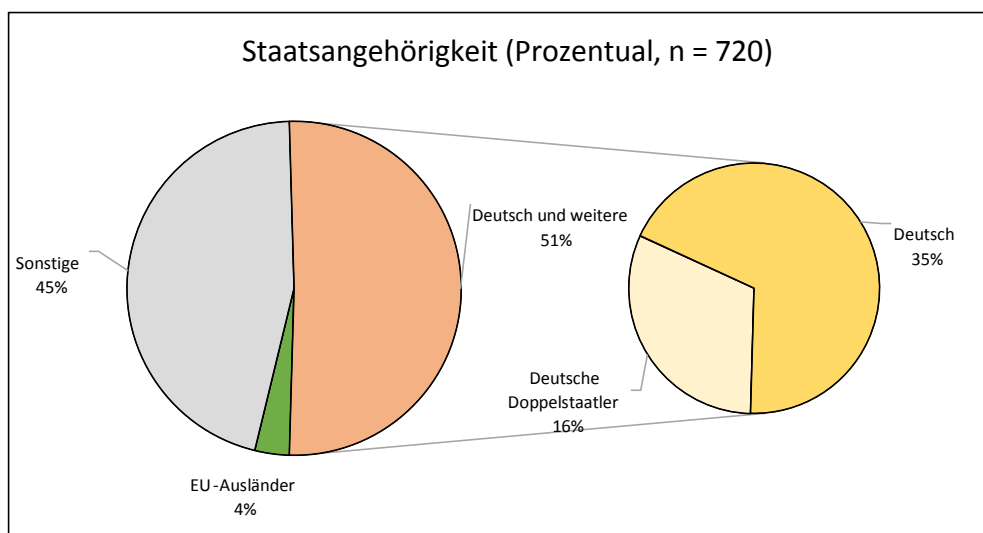
Frauen hingegen sind bis zu einem Alter von 29 Jahren etwa zur Hälfte verheiratet. Ab einem Alter von 30 Jahren nimmt der Anteil verheirateter Frauen stetig zu und liegt gemittelt bei ca. 80 %. Damit sind die Frauen in jüngeren Jahren deutlich häufiger verheiratet als die Männer.

Der offenkundige „Mangel“ an Salafistinnen trägt mutmaßlich dazu bei, dass salafistische Männer erst mit über 30 Jahren mehrheitlich verheiratet sind. Eine nach salafistischen Maßstäben „geordnete“ Lebensweise mit Heirat, Hausstand und Elternschaft verlangt im Regelfall eine klare Zuordnung der Geschlechterrollen. Dabei hat der Mann als Familienoberhaupt das Erwerbseinkommen zu sichern und die Familie

nach außen zu vertreten. Der Wirkungsraum der Frauen ist demnach auf den häuslichen Bereich konzentriert mit einem Schwerpunkt auf der Kindererziehung. Im Ergebnis sind viele Salafisten unter 30 Jahren nicht in der Lage, ein salafistisches Lebenskonzept erfolgreich zu praktizieren.

5. Staatsangehörigkeit

Angaben zur Staatsangehörigkeit liegen für 720 Personen (Stichprobe) vor, von denen 51 % deutsche Staatsbürger sind.³ Diese Gruppe von 366 Personen teilt sich auf in solche, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit haben (251 Personen) und in diejenigen, die außer der deutschen noch über eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen (115 Doppelstaatler).



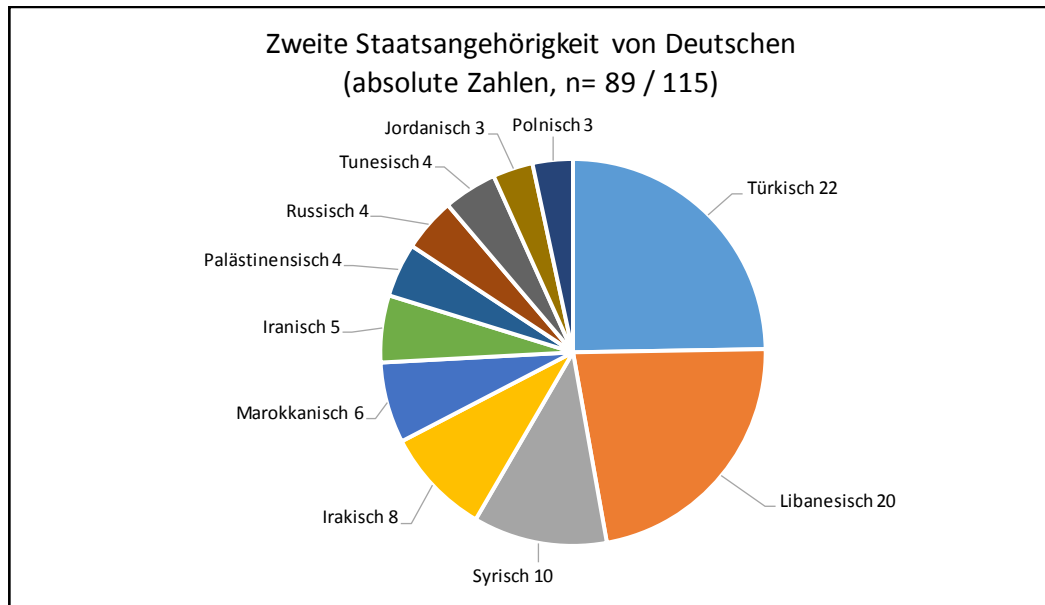
Bürger aus der Europäischen Union

Bürger von Staaten der Europäischen Union (EU) ohne deutsche Staatsangehörigkeit stellen nur 4 % der Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin. Damit sind EU-Bürger, von denen mehr als 150.000 in Berlin leben, deutlich unterrepräsentiert. Der Salafismus in Berlin ist folglich kein Phänomen, an dem EU-Bürger in einem relevanten Ausmaß mitwirken.

³ Über die Art und Weise, wie die deutsche Staatsbürgerschaft erworben wurde (z.B. durch Geburt oder Einbürgerung), liegen nur Einzelerkenntnisse vor.

Deutsche Doppelstaatler

Von den 366 deutschen Salafisten in Berlin sind 115 Personen Doppelstaatler. Die nachfolgende Grafik bildet dabei die elf häufigsten Zweitstaatsbürgerschaften ab, womit 89 der insgesamt 115 deutschen Doppelstaatler erfasst sind. Die übrigen 26 werden nicht gesondert angezeigt, da sie in Berlin nur mit maximal zwei Personen vertreten sind.



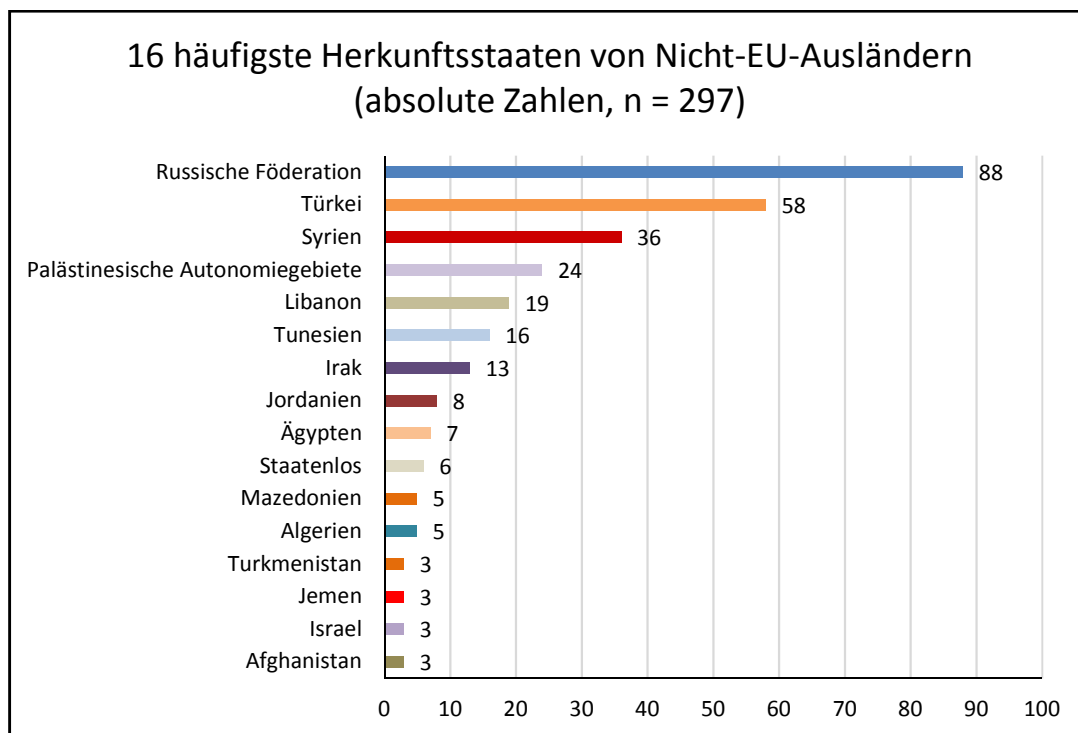
In Berlin dominieren die türkischen Doppelstaatler mit einem Anteil von einem Fünftel. Mehr als zwei Drittel aller deutschen Doppelstaatler werden jedoch von Salafisten abgebildet, die aus weiteren muslimisch dominierten Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, bzw. aus Nordafrika stammen. Unter Bezugnahme auf die Gesamtheit der deutschen Doppelstaatler wird deutlich, dass sie zu mehr als 80 % aus dem muslimisch-orientalischen Kulturraum stammen.

Nicht-EU-Ausländer

45 % der Stichprobe sind Angehörige von Staaten, die nicht der EU angehören. Diese 324 Personen stammen aus insgesamt 35 Staaten, von denen die nachfolgende Grafik die Verteilung für die 16 häufigsten Staaten abbildet.⁴ Nicht grafisch abgebildet

⁴ Problematisch für die Datenauswertung sind die Angaben zur Staatsangehörigkeit derjenigen Salafisten in Berlin, bei denen es sich um staatenlose Palästinenser handelt. Dieser Gruppe zugeschlagen wurden jene mutmaßlich ebenfalls Staatenlosen, deren Staatsangehörigkeit als „unbekannt“ eingetragen ist, die aber in palästinensischen Flüchtlingslagern im Nahen Osten geboren wurden. Im Ergebnis wurde für staatenlose Palästinenser eine „Quasi-Staatsangehörigkeit“ aus den Palästinensischen Autonomiegebieten angesetzt. Dieses Vorgehen sollte eine übergroße Unschärfe bei den Staatsbürgerschaften vermeiden, da es sich bei den Palästinensern mindestens um die viertgrößte Einzelgruppe handelt. Staatenlose Palästinenser bilden sehr wahrscheinlich auch die größte Gruppe unter den 29

sind die Angehörigen von 19 Staaten, die jeweils nur mit einer oder zwei Personen im salafistischen Spektrum Berlins vertreten sind. Zu fünf Personen, die über mehr als eine Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates verfügen, liegen zum Erwerb dieser Staatsbürgerschaften keine näheren Informationen in auswertbarer Form vor. Sie sind in dieser Auswertung daher nicht enthalten.

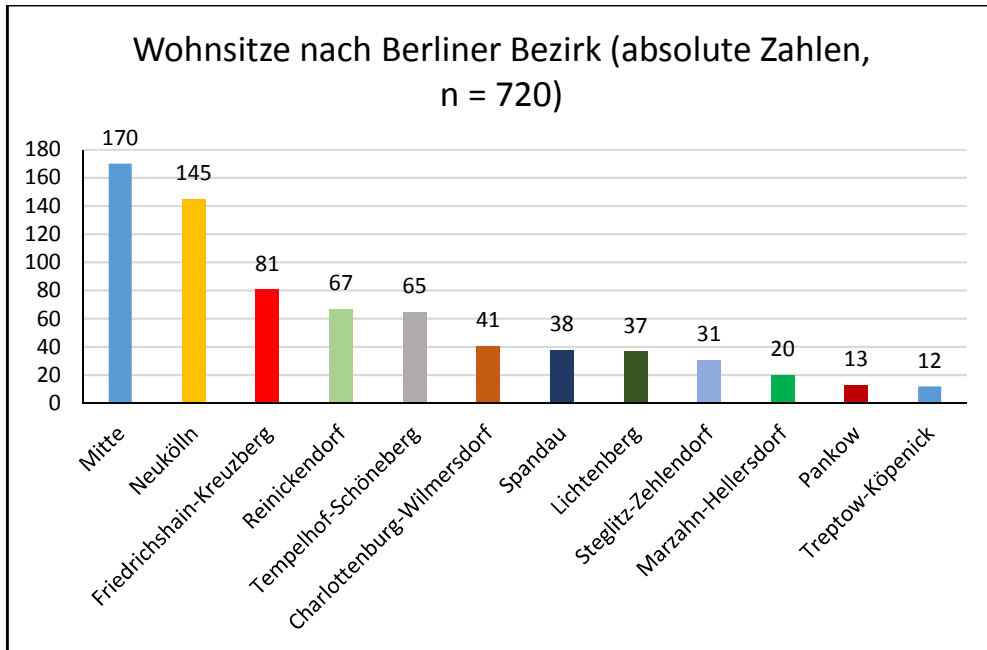


Unmittelbar auffällig ist die hohe Zahl von Angehörigen der Russischen Föderation. Obgleich in dieser Analyse Aussagen zum Migrationshintergrund einer Person oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit vermieden werden, weil die verfügbaren Daten eine zuverlässige Aussage nicht zulassen, sind für die „Sondergruppe“ der russischen Staatsangehörigen allgemeine Aussagen zur Ethnie möglich. Es handelt sich in den meisten Fällen um Personen aus dem Nordkaukasus, genauer den Autonomen Republiken Südrusslands, deren Ethnien sich mehrheitlich zum sunnitischen Islam bekennen. Innerhalb des salafistischen Spektrums in Berlin bilden diese z.B. Tschetschenen, Inguschen, Dagestaner und Osseten eine durch die russische Sprache und ihre Herkunft verbundene Sondergruppe. In einigen Fällen ist bekannt, dass Nordkaukasier ihre Heimat wegen der militärischen Konflikte der jüngeren Geschichte verlassen haben.

Personen, bei denen keine Aussage zur Staatsbürgerschaft möglich ist. Vielfach ließen die Geburtsorte hier keine Zuordnung zu.

6. Wohnorte nach Stadtteilen

Angaben zum Wohnort der Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin sind für 720 Personen (Stichprobe) möglich. Für 28 Personen liegen keine genauen Angaben zum Wohnort vor. Nicht aufgenommen wurden insbesondere jene Salafisten, die sich aktuell im Justizvollzug befinden. Deren „Wohnsitze“ sollten das Gesamtbild nicht unnötig verzerren.



Eine Aufschlüsselung der Wohnorte nach Bezirken hat nur begrenzte Aussagekraft. Sie belegt, dass Salafisten in allen Berliner Bezirken wohnen, allerdings weit überwiegend in den Bezirken, die mit Blick auf die Migrationsgeschichte des einstigen West-Berlin seit Jahrzehnten von einem hohen Anteil zugewanderter Wohnbevölkerung geprägt sind. Diese drei Bezirke sind: Mitte (insbesondere Wedding), Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg (insbesondere Kreuzberg), in denen mehr als die Hälfte aller Salafisten in Berlin wohnen.

Noch aussagekräftiger wird das Gesamtbild der Wohnverortung der Berliner Salafisten bei einer Aufschlüsselung nach den 96 Berliner Ortsteilen. Wie die folgende Karte zeigt, teilt sich das salafistische Spektrum in Berlin in zwei städtische Großräume: Zum einen Wedding, Moabit mit einem Zentrum in Gesundbrunnen, zum anderen Kreuzberg, Tempelhof mit einem Zentrum in Neukölln, wo allein ca. 14 % der ausgewerteten Stichprobe wohnen.

men. In diesen oft kleinräumigen Kiezen entwickelten sich auch unterschiedliche Extremismusformen vom türkischen Nationalismus („Graue Wölfe“) über das Streben nach kurdischer Unabhängigkeit durch die PKK bis hin zu Moscheen, in denen sich Anhänger der „Muslimbruderschaft“ und ihres gewaltbereiten palästinensischen Ablegers, der HAMAS, trafen. Hier entwickelte sich in den Jahren nach der Jahrtausendwende der Salafismus, mutmaßlich zunächst als religiöse Strömung an einigen Moscheen, der jedoch bald begann, politische Gestaltungsmacht für sich einzufordern und damit extremistisch wurde.

7. Beziehungen zu salafistischen Moscheen

Die folgenden Datenauszahlungen basieren auf den Beziehungen zwischen einem Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin und einer salafistischen Moschee. Im Fokus stehen dabei jene vier Moscheen in Berlin, die auch in den Berliner Verfassungsschutzberichten als Trefforte von Salafisten genannt werden. Sie, bzw. ihre Trägervereine, bilden das „Rückgrat“ der salafistischen Infrastruktur in Berlin, obgleich nicht alle Aktivitäten entfalten, die ausschließlich der Ideologie des Salafismus zuzurechnen sind. Dennoch sind sie in unterschiedlicher Intensität seit Jahren Orte salafistischer Veranstaltungen, sei es durch die Besuche von salafistischen Gastpredigern, auch aus dem Ausland, salafistischer Islamunterrichte oder durch die teils mehrtägigen „Islamseminare“, die in deutscher Sprache wesentlich die Verbreitung salafistischer Ideologie befördern.

Dabei ist zu betonen, dass der Besuch einer Moschee zur Verrichtung der Gebete, die für Muslime als religiös verpflichtend gelten, keinesfalls dafür ausreichen, eine Speicherung im Datensystem des Verfassungsschutzes zu rechtfertigen. Die z.B. wiederholt und über längere Dauer festgestellte Teilnahme an salafistischen Veranstaltungen kann jedoch den Ausschlag dafür geben, eine Person als „politischen Salafisten“ zu erfassen. Anders verhält es sich bei jihadistischen Salafisten, bei denen der Besuch einer Moschee bereits wegen deren grundsätzlichen Charakter als Treffort potenziell Gleichgesinnter von Relevanz ist.

Bei den Moscheen handelt es sich zunächst um zwei auch für Berlin relativ große Einrichtungen: Zum einen um die bundesweit bekannte „Al-Nur-Moschee“ in Neukölln und zum anderen um die „Ibrahim al-Khalil-Moschee“ in Tempelhof. Hinzutre-

ten zwei kleinere Moscheen, die in ihrer salafistischen Glaubensauslegung jedoch als strenger gelten als die zuerst Genannten: Dies sind die „As-Sahaba-Moschee“ in Wedding und die „Fussilet-Moschee“ in Moabit. Der Trägerverein der „Fussilet-Moschee“ wurde im Februar 2017 infolge einer vereinsrechtlichen Verfügung durch den Berliner Innensenator verboten und die Moschee geschlossen. Hauptgrund dafür war die nachgewiesene gewaltorientierte Agenda von Vereinsfunktionären, Predigern und Besuchern, die den jihadistischen Salafismus propagiert und die Terrororganisation „Islamischer Staat“ unterstützt hatten.

Von den 748 Angehörigen des salafistischen Spektrums (Grundgesamtheit N) in Berlin ist für 417 Personen bekannt, dass sie in Verbindung zu einer Moschee stehen. Von diesen wiederum nutzen 396, also rund 95 % eine der genannten salafistischen Moscheen. Von diesen 396 Salafisten nutzen 235, also fast 60 % ausschließlich eine der Moscheen; 128, was etwa 32 % entspricht, nutzen zwei Moscheen und 29 Salafisten, etwa 7 % nutzen drei Moscheen. Nur für vier Personen ist bekannt, dass sie Verbindungen zu allen vier genannten salafistischen Einrichtungen unterhalten.

Für 21 Salafisten, etwa 4 %, in Berlin ist nicht bekannt, dass sie eine der vier salafistischen Moscheen nutzen. Es liegen jedoch Erkenntnisse vor, dass diese Beziehungen zu den vier Zentren in Berlin unterhalten, die wegen ihrer Nähe zur islamistischen „Muslimbruderschaft“ in den Berliner Verfassungsschutzberichten genannt werden.

Bereits diese „Eckdaten“ der Auswertung zeigen, dass Salafisten bei der Wahl der Moschee, die sie zum Gebet oder zu Kursen und Seminaren aufsuchen, zu einem sehr hohen Prozentsatz darauf achten, eine salafistische Moschee aufzusuchen. Bei den wenigen Salafisten, die Moscheen besuchen, die der „Muslimbruderschaft“ nahestehen und als Einrichtungen des legalistischen Islamismus Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele kategorisch ablehnen, liegt die Annahme nahe, dass diese auch aus lebenspraktischen Gründen frequentiert werden, z.B. wegen ihrer Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort.

Die „Islamische Gemeinschaft in Berlin e.V.“ – „Al-Nur-Moschee“ in Neukölln

Von den 396 Salafisten, die Beziehungen zu einer der vier untersuchten Moscheen pflegen, nutzen 201 die „Al-Nur-Moschee“, von diesen wiederum 63 ausschließlich diese Moschee. Damit hat mehr als die Hälfte aller Salafisten, deren Moscheebezie-

hung bekannt ist, Kontakt zur „Al-Nur-Moschee“. Allerdings ist der „Exklusivitätsgrad“ der Moschee mit kaum einem Drittel aller Nutzer eher gering. Von den 201 Personen sind 113 politische und 88 jihadistische Salafisten.

Von den 201 Nutzern der Moschee sind 135 Deutsche oder deutsche Doppelstaatler. Unter den 66 Ausländern, von denen nur 17 die Moschee exklusiv nutzen, befindet sich ein breites Spektrum aus arabisch-sunnitischen Ländern, angeführt von den Palästinensischen Autonomiegebieten und dem Libanon. Hier scheint die Moschee als Treffort Menschen unterschiedlichster Nationalität zu erreichen, deren gemeinsame Sprache neben Deutsch auch Arabisch ist. Diese Zahlen müssen mit Blick auf die Größe der „Al-Nur-Moschee“ und die Dauer ihrer Existenz bewertet werden. Die „Al-Nur-Moschee“ zählt zu den größten Berliner Einrichtungen für Muslime und zieht bereits seit Jahren, z.B. zum Freitagsgebet, mindestens 400 bis 500 Muslime an. Bei besonderen Anlässen wie die Besuche von Gastpredigern können es mehr als 1.000 sein.

Der Anteil der salafistischen Frauen in der Moschee liegt bei einem Fünftel und damit um ein Mehrfaches höher als in den anderen drei Moscheen. Diese Frauen sind im Schnitt etwa 35 Jahre alt. Interessant ist das im Vergleich signifikant höhere Durchschnittsalter der Männer von 39,2 Jahren. Die Werte zeigen, dass die „Al-Nur-Moschee“ auch ein Treffort ganzer salafistischer Familien ist und tragen wesentlich zu dem Gesamteindruck bei, dass die Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich alt sind (siehe Abschnitt „Geschlechterverteilung und Alter“).

Die „Al-Nur-Moschee“ steht traditionell dem saudischen Staatsislam (wahhabiya) nahe und vertritt insoweit eine fundamentalistische Islamauslegung, die mit dem Salafismus über eine nur schwer abzugrenzende Schnittmenge verfügt. Nicht alle Besucher der „Al-Nur-Moschee“ sind daher Salafisten, obgleich die Moschee spätestens seit 2004 Ort salafistischer Veranstaltungen, insbesondere von „Islamseminaren“, gewesen ist und als „Keimzelle“ des Salafismus in Berlin gelten muss.

Die „Islamische Gemeinschaft Ibrahim al-Khalil-Moschee – Berlin e.V.“ in Tempelhof

Von den 396 Salafisten der Stichprobe sind 176 Personen als Besucher der Moschee in Tempelhof bekannt, von denen nur 62 sie ausschließlich aufsuchen. Unter diesen Besuchern befinden sich 101 deutsche Staatsbürger und 75 Ausländer, vorwiegend aus der Türkei und dem gesamten Spektrum arabisch-sunnitischer Staaten. Unter diesen 176 Nutzern der Moschee befinden sich 86 jihadistische und 90 politische Salafisten. Damit liegt der Anteil der gewaltorientierten Salafisten bei nahezu 50 %. Der Anteil an Salafistinnen liegt in dieser Moschee bei unter 5 % und das Durchschnittsalter der salafistischen Männer bei 35,6 Jahren.

Für eine Moschee, die erst Ende 2013 eröffnet wurde, sind diese Werte vergleichsweise auffällig. Relevant scheint hier die Größe der Moschee, die über eine Fläche von mehr als 2000 qm verfügen soll sowie der Umstand, dass sie in Tempelhof über einen eigenständigen „Einzugsbereich“ verfügt. Die Moschee wird demnach fast nur von Männern mittleren Alters besucht und ist arabisch dominiert.

„Die Gefährten e.V.“ – „As-Sahaba-Moschee“ in Wedding

Die kleinste der drei noch aktiven salafistischen Moscheen wurde von 130 Personen der Stichprobe aufgesucht, darunter von 32 ausschließlich. Der „Grad an Exklusivität“ ist bei dieser Moschee damit niedrig. Unter den Nutzern sind die 83 deutschen Staatsbürger deutlich in der Mehrheit, die Gruppe der 47 Ausländer wird von je acht Türken und Russen angeführt, gefolgt von einem breiten Nationalitätenmix. Der Anteil der Frauen liegt mit etwa 7 % gering. Auffällig ist das niedrige Durchschnittsalter der Männer von 31,8 Jahren, dass nur von der „Fussilet-Moschee“ unterboten wurde (siehe unten) und mit fast vier bzw. 7,5 Jahren Abstand signifikant das Durchschnittsalter der beiden Großmoscheen unterschreitet. Auffällig ist auch der Anteil der jihadistischen Salafisten, der mit 61 Personen fast die Hälfte aller Nutzer umfasst und zeigt, dass die Moschee ideologisch gerade noch dem „Graubereich“ des politischen Salafismus zuzurechnen ist.

In der „As-Sahaba-Moschee“ dominieren junge Männer deutscher Staatsangehörigkeit, darunter sicher auch Migranten der zweiten und dritten Generation, die auch

von dem Umstand angezogen werden, dass die salafistischen Predigten und Unter-richte auf Deutsch abgehalten werden.

Die „Fussilet-Moschee“ des Vereins „Fussilet 33 e.V.“ in Moabit

In der Grundgesamtheit existieren 87 Personen mit Beziehungen zur „Fussilet-Moschee“, die im Februar 2017 geschlossen wurde. Von diesen 87 Salafisten sind 43 ausschließlich als ehemalige Nutzer dieser Moschee bekannt. Interessant ist für die relativ kleine salafistische Einrichtung auch der Blick auf die unter diesen 43 Nutzern dominierenden Staatsangehörigkeiten: Von 20 Türken, die die „Fussilet-Moschee“ nutzten, gingen 16 nur in diese Moschee, und von 20 Angehörigen der Russischen Föderation waren es 17, die sie ausschließlich nutzten. Die „Fussilet-Moschee“ wies damit den höchsten Grad an „salafistischer Exklusivität“ aller betrachteten Einrichtungen auf. Die Besucher der Moschee waren im Durchschnitt nur 31 Jahre alt, womit die Moschee die „jüngsten“ Besucher aller vier betrachteten Einrichtungen hatte. Frauen waren in der Moschee praktisch nicht relevant.

Von den 87 Salafisten, die die Moschee bis zu ihrer Schließung nutzten, galten 60 als jihadistische Salafisten, die übrigen 27 als politische Salafisten. Diese Relation belegt, dass sich die „Fussilet-Moschee“ auch in der salafistischen Szene Berlins stark abgegrenzt hat und zum Treffort für insbesondere türkische und russische Jihadisten geworden war. Auch der Attentäter des Anschlags am Berliner Breitscheidplatz hatte die Moschee im Sommer und Herbst 2016 wiederholt besucht, mutmaßlich auch am Tag der Tat.

8. Gewaltorientierung

Der Begriff der Gewaltorientierung gilt als Oberbegriff für islamistische und islamistisch-terroristische Bestrebungen, deren Aktivitäten Bezüge zur Gewalt aufweisen. Unterhalb dieses Oberbegriffs ist für Gruppen und Organisationen dreiteilig zu unterscheiden: Erstens die transnationalen Terrornetzwerke (z.B. „al-Qaida“ und „Islamischer Staat“), zweitens die regional – aber nicht in Deutschland – gewaltausübenden Gruppen (insbesondere „Hizb Allah“ und HAMAS) sowie drittens die gewaltbefürwortenden Gruppen (z.B. „Hizb ut-Tahrir“ und „Kalifatstaat“).

Eine entsprechende Unterscheidung ist auch für den Grad der Gewaltorientierung einer Einzelperson zu treffen. Gegenwärtig gelten in Berlin 380 Angehörige des salafistischen Spektrums als gewaltorientiert. Demgegenüber werden nicht-gewaltorientierte Salafisten, deren Aktivitäten – insbesondere Missionierung (Da'wa) und „Islamunterrichte“ – jedoch auf eine politisch-gesellschaftliche Wirkung abzielen, als „politische Salafisten“ bezeichnet. Als Jihadisten im weiteren Sinne gelten radikalisierte Salafisten, die Gewalt ausüben, zur Gewaltausübung bereit sind oder Gewalthandlungen unterstützen. Als gewaltunterstützend gelten z.B. Handlungen von Logistikern zur Beschaffung von Waffen und Kleidung, als Transporteure von Materialien in Kampfgebiete im Ausland oder durch Geldsammlungen für Terrororganisationen. Zum Umfeld dieser terroristisch aktiven Personen zählen häufig gewaltbefürwortende Salafisten. Gewaltbefürwortende Positionen werden z.B. von salafistischen Predigern vertreten, die einen vermeintlichen „Krieg des Westens gegen den Islam“ unterstellen und vielfach zur Radikalisierung junger Salafisten beitragen. Typisch für eine Befürwortung von Gewalt ist z.B. der Konsum jihadistischer Propaganda oder positive Äußerungen zu Anschlägen von Jihadisten.

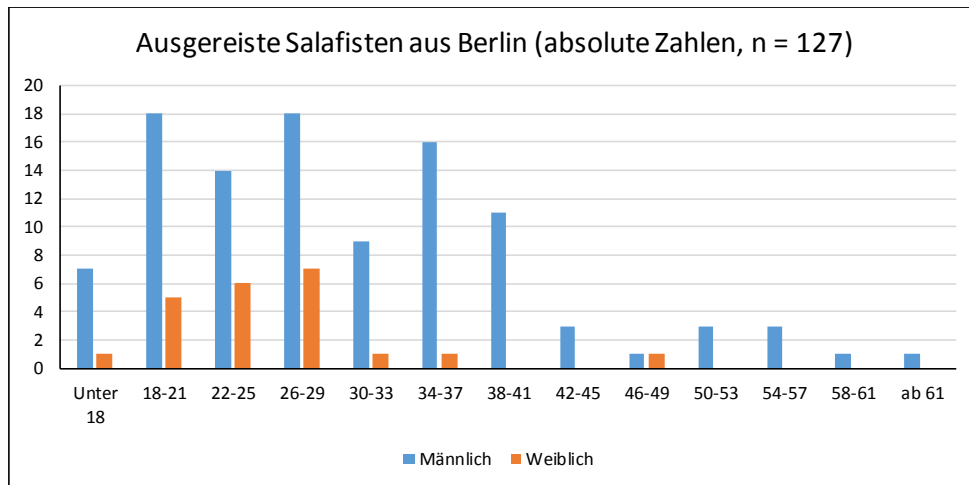
9. Jihadistisch motivierte Ausreisen nach Syrien und Irak

Den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern lagen Mitte Mai 2017 Erkenntnisse zu mehr als 930 Islamisten mit Deutschland-Bezug vor, die in Richtung Syrien und Irak gereist sind, um dort auf Seiten des so genannten „Islamischen Staates“ und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Etwa ein Fünftel der gereisten Personen ist weiblich. Der überwiegende Teil der Ausgereisten ist jünger als 30 Jahre.

Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien oder Irak aufhalten oder aufgehalten haben. Etwa ein Drittel dieser gereisten Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland. Zu der Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder Irak beteiligt haben. Als Ergebnis der kontinuierlichen Auswertung der Erkenntnislage zu zurückgekehrten Personen liegen aktuell zu über 70 Personen Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben. Für andere Ausge-

reiste ist bekannt, dass sie bei Propagandaaktivitäten oder administrativen Aufgaben des IS oder anderer jihadistischer Gruppierungen mitwirken, technisch-logistische Unterstützung leisten oder in vorgeblichen oder tatsächlichen humanitären Hilfsprojekten arbeiten. Manche sind als Familie mit Kindern ausgereist und streben danach, ein schariakonformes Leben in einem ihrer Ansicht nach wahrhaft islamischen Staat zu führen.

Unter den bundesweit 930 ausgereisten Jihadisten befinden sich zum Stichtag der Auswertung Ende März 2017 127 Personen (Stichprobe), die über Beziehungen nach Berlin verfügen.⁵ Entweder hatten diese als Angehörige des salafistischen Spektrums in Berlin ihren Lebensmittelpunkt und traten hier ihre Reise an oder sie haben als Migranten längere Lebensabschnitte in Berlin verbracht. Gezählt werden auch Personen, deren Reiseabsichten rechtzeitig erkannt wurden und die zum Ziel behördlicher Reiseuntersagungen wurden. Gleiches gilt für jene, die auf ihrem Reiseweg „scheiterten“, insbesondere durch Festnahmen und Grenzurückweisungen durch die Staaten Osteuropas und der Türkei.

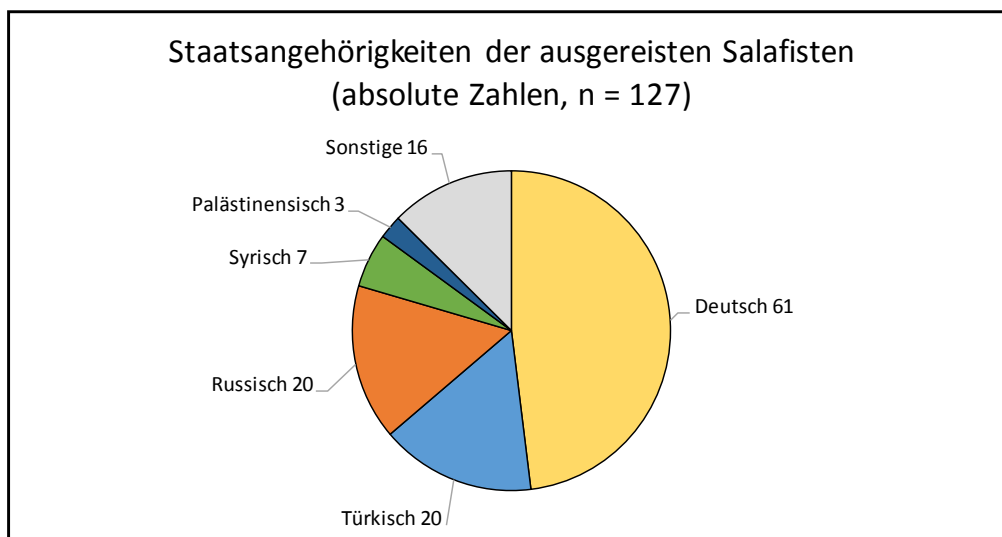


Unter den 127 ausgereisten Salafisten mit Bezügen nach Berlin befinden sich 22 Frauen, die weit überwiegend nicht älter als 29 Jahre sind. Der Frauenanteil in Berlin entspricht damit ungefähr dem bundesweiten Durchschnitt. Bei den Männern lässt die Stichprobe etwas genauere Aussagen zu. Es zeigt sich, dass mehr als die Hälfte aller ausgereisten Männer maximal 29 Jahre alt sind, sieben Ausgereiste sind minderjährig. Ab einem Alter von 42 Jahren nimmt die Ausreiseneigung stark ab. Für die immerhin noch zwölf Männer, die älter als 41 Jahre sind, ist anzunehmen, dass sie

⁵ Mitte 2015 waren die ausgereisten Salafisten aus Berlin bereits Gegenstand einer ausführlicheren Lageanalyse durch den Berliner Verfassungsschutz. Damals konnten ausreichende Daten für 60 der 90 seinerzeit behördlich bekannten Ausgereisten analysiert werden.

sich schon aus Altersgründen eher nicht am aktiven Kampf beteiligen. Denkbar ist vielmehr eine Unterstützung von Terrororganisationen durch Transportleistungen oder der Beschaffung von militärischen Gütern. Im Fall des seit Jahren aktiven Berliner Jihadisten Reda Seyam gilt als belegt, dass dieser in den Führungsrängen des IS für Bildungsfragen im Range eines „Ministers“ verantwortlich ist.⁶

Fast die Hälfte der aus Berlin ausgereisten Jihadisten verfügt über die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den 66 Ausgereisten anderer Nationalitäten befinden sich jeweils 20 Türken und Russen. Diese Zahl entspricht dem hohen Gesamtanteil von Türken und Russen in der salafistischen Szene Berlins. Unter den Übrigen bilden nur Syrer und Palästinenser noch kleine Gruppen, 16 sonstige Nationalitäten sind breit gestreut, mehrheitlich aus sunnitisch-arabischen Staaten.



Aussagen über Beziehungen zu einer oder mehreren der vier salafistischen Moscheen in Berlin sind für 66 der ausgereisten Salafisten möglich. Demnach hatten 31 Personen Kontakt zur „Al-Nur-Moschee“ und 25 zur „Ibrahim al-Khalil-Moschee“. Diese Werte scheinen zunächst hoch zu sein. Bei der Bewertung ist jedoch zu beachten, dass auf die „Al-Nur-Moschee“ als große Einrichtung mehr als die Hälfte aller Personen entfallen, deren Beziehungen zu salafistischen Moscheen (siehe im entsprechenden Kapitel) in der Stichprobe enthalten sind (201 von 396 Personen). Die Quote der 31 ausgereisten Personen an den 201 Personen mit Kontakten zur Moschee liegt bei ca. 1:6,5 und der Anteil an den insgesamt 127 Ausgereisten etwa bei

⁶ Zu Reda Seyam und seiner „Karriere“ beim IS vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin 2016, S. 39 f.

einem Viertel. Beide Werte sind im Ergebnis unterdurchschnittlich. Gleiches gilt etwas abgeschwächt auch für die „Ibrahim al-Khalil-Moschee“. Von den 176 bekannten Besuchern dieser Einrichtung sind 25 im Kontext jihadistisch motivierter Ausreisen bekannt geworden, was einer Quote von ca. 1:7 entspricht. Etwa jeder Fünfte der Ausgereisten hatte Kontakte zu dieser Moschee.

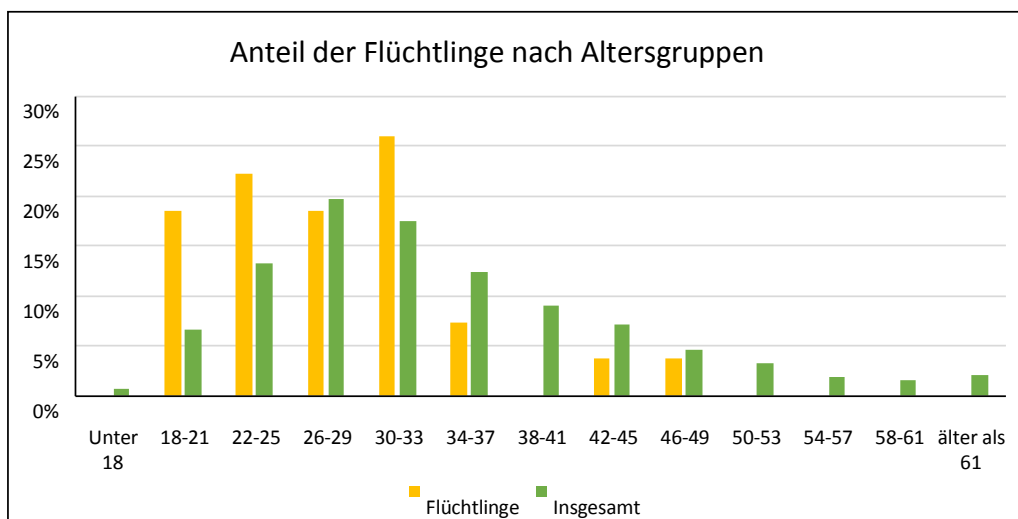
Deutlich auffälliger sind diese Werte für die beiden kleinen salafistischen Einrichtungen in Berlin: 23 der Ausgereisten hatte Kontakte zur „As-Sahaba-Moschee“ und 24 zur „Fussilet-Moschee“. Der hohe „Abschottungsgrad“ der „Fussilet-Moschee“ zeigt sich hier abermals darin, dass von diesen 24 ausgereisten Personen 16 die Moschee ausschließlich nutzten. Damit liegt die Quote der Ausgereisten an den 87 Personen mit Kontakten zur „Fussilet-Moschee“ bei ca. 1:3,5 und der Anteil an den Ausgereisten bei einem Fünftel. Unter den 130 Personen mit Kontakten zur „As-Sahaba-Moschee“ sind 23 im Kontext von Ausreisen aufgefallen, was einer Quote von 1:5,5 entspricht. Bei gut einem Fünftel liegt auch deren Anteil an der Gesamtheit der Ausgereisten. Für kleine Moscheen sind diese Werte beachtlich.

Abschließend ist mit Blick auf die ausgereisten Salafisten zu betonen, dass es aufgrund der bereits lange bestehenden unübersichtlichen und teils dynamischen Lage in den Bürgerkriegsgebieten Syriens und des Irak praktisch unmöglich ist, zuverlässige Informationen zu Aktivitäten und Aufenthalt der ausgereisten Personen zu erlangen. In Einzelfällen zeigte sich bereits, dass derartige Informationen aus Strafverfahren gegen zurückgekehrte Jihadisten gewonnen werden können, die in anderen Prozessen wiederum als Zeugen ausgesagt haben. Aber auch diese Informationen lassen noch keine gesicherten Aussagen über die Aktivitäten der aus Deutschland in die Jihad-Gebiete Ausgereisten zu.

10. Flüchtlinge unter den Salafisten

Unter den 748 Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin befinden sich 27 Flüchtlinge. Dabei wurden nur jene Personen gezählt, die ab 2014 nach Deutschland geflüchtet und in Berlin angekommen sind. Aussagen über Flüchtlinge beziehen sich in dieser Analyse also nur auf Angehörige der Fluchtbewegungen nach Europa der vergangenen Jahre.

Alle 27 salafistischen Flüchtlinge sind männlich und zwischen 18 und 49 Jahren alt. Dabei bildet die Altersspanne von 18 bis 33 Jahren mehr als 80 % aller geflüchteten Salafisten ab, damit sind sie überdurchschnittlich jung. Soweit bekannt sind zwölf von ihnen ledig und sechs verheiratet.



Unter den Herkunftsländern der Flüchtlinge dominiert erwartungsgemäß Syrien. Zusammen mit dem Irak, Afghanistan und der Russischen Föderation bilden sie mehr als zwei Drittel aller Personen ab. 16 Flüchtlinge sind gewaltorientiert. Elf Flüchtlinge sind Anhänger des politischen Salafismus. Eine Anbindung an eine der vier Berliner Moscheen, die zum salafistischen Spektrum zählen, ist nur für sechs Personen bekannt.

Mit Blick auf die Tatsache, dass 2015 und 2016 eine hohe fünfstellende Zahl an Flüchtlingen nach Berlin gekommen ist, wird deutlich, dass deren Neigung, sich im salafistischen Spektrum Berlins zu bewegen, äußerst gering ist. Unter den 748 Salafisten in Berlin ist ihr Anteil niedrig.

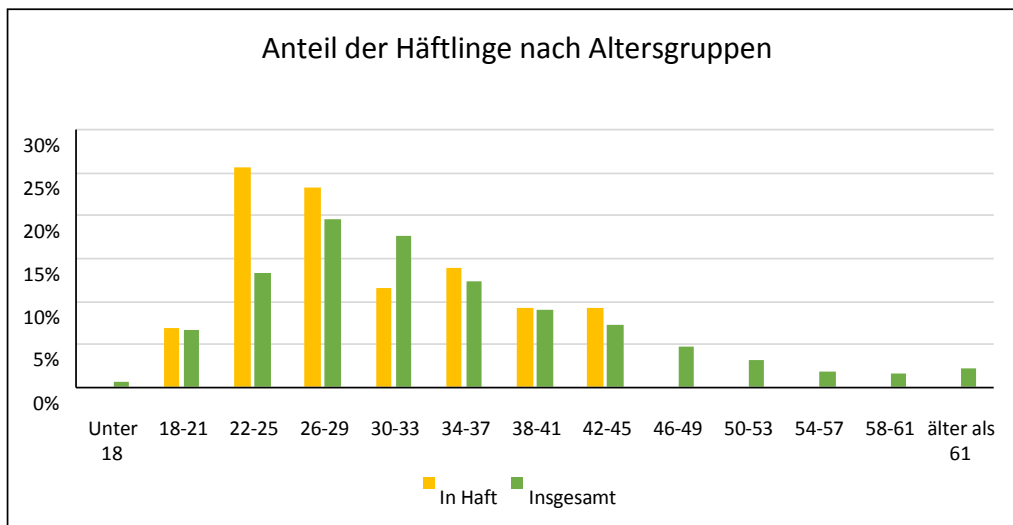
11. Berliner Salafisten im Justizvollzug

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Strafverfahren mit Terrorismusbezug auch in Deutschland stark angestiegen.

Auch in den Berliner Justizvollzugsanstalten befinden sich Inhaftierte, die als jihadistische Salafisten wegen Straftaten verurteilt wurden, insbesondere wegen Straftaten nach § 89 a StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) und

nach §§ 129 a, b StGB (Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland).

Von den 43 Personen der Stichprobe, alle männlich, für die Informationen über eine Inhaftierung vorliegen, wurden zwei in der zweiten Jahreshälfte 2015 entlassen. Alle übrigen wurden danach entlassen oder sind zum Stichtag 31. März 2017 inhaftiert. Etwa ein Drittel dieser Salafisten ist wegen terroristisch einschlägiger Straftaten inhaftiert oder inhaftiert gewesen.



Die Aufschlüsselung nach Altersgruppen zeigt erwartungsgemäß, dass Salafisten bis zum Alter von 29 Jahren deutlich häufiger inhaftiert sind als es ihr Anteil an der Gesamtstichprobe erwarten lässt. Umgekehrt oder tendenziell ausgeglichen verhält es sich in der Spanne von 30 bis 45 Jahren. Älter als 45 Jahre ist kein Inhaftierter der Stichprobe.

Von den 43 ausgewerteten Personen sind 16 Deutsche und 27 Ausländer. Unter den Inhaftierten stellen die Türken mit acht Personen die größte Gruppe, gefolgt von drei Tunesiern und je zwei Russen und Syrern. Die Staatsangehörigkeiten der übrigen zwölf Ausländer sind breit gestreut.

12. Todesfälle

Von den etwa 930 Islamisten mit Deutschland-Bezug, die mit jihadistischer Motivation aus ganz Deutschland in Richtung Syrien und Irak gereist sind, lagen Mitte Mai 2017 zu etwa 145 Personen Hinweise vor, dass diese im Konfliktraum zu Tode gekommen sind. Da offizielle Dokumente über die Umstände regelmäßig nicht vorliegen, ist meist unklar, ob ihr Tod Folge einer Beteiligung an Kampfhandlungen war oder sie bei Unterstützungshandlungen umkamen. Für mindestens 20 dieser 145 Toten gilt als gesichert, dass sie einen Selbstmordanschlag verübt haben. Bislang sind keine Fälle bekannt geworden, dass Berliner Jihadisten bei einem derartigen Anschlag umkamen. Es liegen zu 17 Jihadisten mit Berlin-Bezug Erkenntnisse vor, dass sie in Syrien oder dem Irak ums Leben kamen. Für diese geringe Stichprobengröße sind nur allgemeine Aussagen möglich.

Alle 17 Verstorbenen waren männlich und zum Zeitpunkt ihres Todes, der sich nur ungefähr bestimmen lässt, etwa 28 Jahre alt. Neun dieser gewaltorientierten Salafisten waren Deutsche und von den acht Ausländern waren vier Angehörige der Russischen Föderation. Die übrigen vier waren Angehörige verschiedener Länder. Bei acht Personen ist eine Beziehung zu einer der vier salafistischen Moscheen bekannt.

Zu den Verstorbenen im Krisenraum Syrien und Irak, die auch pressebekannt wurden, zählen die Berliner Nimetula H. und Samir M. Der albanischstämmige Mazedonier Nimetula H. war bereits Mitte 2013 mit seinem Sohn Benjamin X. nach Syrien gereist, um sich dem seinerzeitigen „Islamischen Staat im Irak und Großsyrien“ (ISIG) anzuschließen. Schon im August 2013 wurde der Vater im syrischen Latakia bei Gefechten getötet und sein Sohn verletzt. Am 20. März 2014 wirkte der deutsche Staatsbürger Benjamin X. an einem Anschlag in der zentralanatolischen Provinz Niğde mit, bei dem drei türkischen Staatsbürger starben. Wegen seiner Tatbeteiligung wurde er, inzwischen 26-jährig, in der Türkei 2016 zu mehr als viermal lebenslänglicher Haft verurteilt.

Der 27-jährige Samir M. starb mutmaßlich im März 2014 unweit der türkischen Grenze bei Gefechten. Der Deutsch-Libanese war in der Berliner Jihadisten-Szene bekannt. Zweimal konnten seine jihadistischen Reisepläne, mutmaßlich mit dem Ziel Pakistan, unterbunden werden: 2009 durch eine Untersagung am Flughafen Berlin-

Tegel und 2010 durch Festnahme und Ausweisung aus der Türkei. Im Herbst 2011 hatte Samir M. dann rund sieben Wochen wegen mutmaßlicher Pläne zum Bombenbau in Untersuchungshaft gesessen; für ein Strafverfahren reichten die Belege jedoch nicht.

Nimetula H. kann als Beispiel für einen Jihadisten gelten, der einen engsten Verwandten ins Verderben geführt hat, wohingegen Samir M. stellvertretend für jene Jihadisten steht, die über Jahre an ihrer jihadistischen Gesinnung festhalten, obwohl ihnen bewusst sein muss, dass sie den Sicherheitsbehörden bekannt sind.

13. Fazit und Ausblick

- Das salafistische Milieu in Berlin ist männlich dominiert. Der Anteil der Frauen liegt bei einem Neuntel. Das Durchschnittsalter aller männlichen Salafisten in Berlin beträgt 33,9 Jahre, das der Frauen 32,9 Jahre. Diese Werte erscheinen überdurchschnittlich hoch, was ohne Vergleichswerte aus anderen Bundesländern eine Vermutung bleiben muss.
- Der Salafismus in Berlin ist ein Phänomen des „alten“ West-Berlin. Bezirke des einstigen Ost-Berlin entfalten keine auffällige Relevanz.
- Das salafistische Milieu Berlins wird mit Blick auf die Wohnorte geografisch von zwei Stadtteilen bestimmt. Der erste Teil befindet sich im Bezirk Mitte mit einem Zentrum im Ortsteil Gesundbrunnen, den zweiten bildet der Bezirk Neukölln mit einem Zentrum im Ortsteil Neukölln.
- Die Wohnorte als Lebensmittelpunkte von Salafisten sind deckungsgleich mit den Standorten von salafistischen Moscheen als „Ankerpunkte“ salafistischer Aktivitäten. Die Ausbreitungen dieser Milieus folgen der Migrationsgeschichte des „alten“ West-Berlin.
- Verdichtung und kurze Wege prägen die salafistische Szene in Berlin. Diese „Kleinräumigkeit“ erlaubt Wechselwirkungen der Milieus durch schnelle Ortswechsel ihrer salafistischen Angehörigen, um z.B. bei salafistischen Veranstaltungen an anderer Stelle teilzunehmen. Insofern unterscheidet sich die salafistische Szene einer Metropole wie Berlin wesentlich von einem Flächenstaat. Auch

vor diesem Hintergrund fallen die Daten zur ehemaligen „Fussilet-Moschee“ mit ihrer „Abschottung“ in der salafistischen Szene Berlins besonders auf.

- Die Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin sind mit knapper Mehrheit deutsche Staatsbürger.
- Unter den ausländischen Salafisten in Berlin bilden die Angehörigen der Russischen Föderation die größte Einzelgruppe. Unter den übrigen Ausländern dominieren die Türken. Ihnen folgt ein breites Spektrum von Salafisten aus arabisch-sunnitischen Ländern.
- Unter den salafistischen Moscheen dominieren die beiden größten Einrichtungen die Beziehungen der Salafisten: Die „Ibrahim al-Khalil-Moschee“ in Tempelhof und die „Al-Nur-Moschee“ in Neukölln, in denen arabische Sunniten die Mehrheit bilden.
- Als Einzelgruppe auffällig sind die Salafisten aus der Russischen Föderation, bei denen es sich weit überwiegend um Muslime aus den Teilrepubliken des Nordkaukasus handelt. Als Teilgruppe fällt auch die hohe Zahl ihrer Beziehungen zur „Fussilet-Moschee“ auf, die infolge der jihadistischen Aktivitäten im Februar 2017 geschlossen wurde.
- Das salafistische Spektrum existiert seit etwa 15 Jahren und war spätestens 2004 öffentlich wahrnehmbar, auch wenn die ideologischen Eigentümlichkeiten des Salafismus erst später definiert wurden. In dieser Zeit ist es den Salafisten in Berlin gelungen, eine breit angelegte salafistische Infrastruktur aufzubauen.